

Verfahren zur Erteilung einer Genehmigung von drei Windenergieanlagen der BayWa r.e. Wind GmbH in der Gemarkung Kambs (WEA Kambs III)

Amtliche Bekanntmachung nach § 12 Abs. 1 Satz 5 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Im Verfahren zur Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Nordex N149 / 5.X mit einer Nennleistung von 5,7 MW (Nabenhöhe 125,40 m und Gesamthöhe 199,90 m) in der Gemarkung Kambs (Flur 1, Flurstücke 3, 116 und 124) gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg bekannt, dass der Erörterungstermin entfällt.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nicht selbständig anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V) dar.

Über den Ausgang der Genehmigungsverfahren wird nach den Vorschriften des BImSchG entschieden.

Rostock, 14.06.2023